

FFH-Gebiet: DE-4420-302
Asseler Wald

Sofortmaßnahmenkonzept

Teil 1 Erläuterungsbericht

1. Allgemeine einführende Angaben

Ein Sofortmaßnahmenkonzept (SOMAKO) ist ein Naturschutzfachkonzept für NATURA 2000- bzw. FFH-Gebiete im Wald, das aktuell die bis zum Jahr 2018 (und in der Fortschreibung in einem Umsetzungszeitraum von jeweils 12 Jahren) **anstehenden Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** darstellt, die notwendig sind,

- um eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes zu vermeiden,
- und den Erhaltungszustand von Flächen zu verbessern.

Das SOMAKO enthält somit die naturschutzfachlich begründeten **Maßnahmen-Vorschläge für die planungs-relevanten FFH-Flächen**. Die Federführung bei der Erstellung der SOMAKO für Gebiete im Kreis Höxter mit überwiegenden Waldanteilen obliegt dem Regionalforstamt Hochstift als Dienststelle des Landesbetriebes Wald und Holz NRW.

Das SOMAKO für das FFH-Gebiet **DE-4420-302 Asseler Wald** besteht aus:

- dem *Erläuterungsbericht* (Teil I)
- den *FOWIS Bestandesblättern* und *Auswertungen* (Teil II)
- der *Planungskarte* sowie der *Detaillkarte Laubwald* (Teil III)

Das FFH-Gebiet **DE-4420-302 Asseler Wald** wird im vorliegenden Erläuterungsbericht im Folgenden mit „Plangebiet“ oder mit „Asseler Wald“ bezeichnet.

Das Plangebiet ist am 06.03.2002 rechtskräftig als Naturschutzgebiet (NSG) mit besonderen Schutzziele, allgemeinen Verboten und besonderen Regelungen für die Forst- und für die Landwirtschaft festgesetzt worden. Die Gebietskulisse des NSG schließt das FFH-Gebiet ein und geht im Norden, im Osten und im Südosten über dessen Grenzen hinaus.

Im Verfahren der Ausweisung des **Asseler Waldes** als FFH-Gebiet wurden die Regelungen des Runderlasses des MUNLV v. 6.12.2002 (n.v.) III-6/III-7-606.00.0021 „Umsetzung der FFH-RL und Vogelschutzrichtlinie im Wald - Grundsätze für Schutz, Pflege und Entwicklung von FFH- und Vogelschutzgebieten im Wald“, inzwischen in der Fassung vom 01.09.2007, berücksichtigt.

Bei der Erarbeitung von Sofortmaßnahmenkonzepten sollen weitestgehend die verfügbaren Forsteinrichtungsverfahren genutzt werden. Die Bestandesblätter wurden daher mit Hilfe des Computerprogramms FOWIS 5.0 erstellt, die Erarbeitung der Karten erfolgte unter Anwendung des Programms SICAD SD 6.0.

Die Forstbetriebsdaten aus der **Forsteinrichtung des Waldbesitzes** (Stichtag: 01.01.2000) wurden auf den Stichtag 01.01.2009 fortgeschrieben, im Gelände überprüft und teilweise neu erhoben. Ebenso war die Forstbetriebskarte der vorliegenden Forsteinrichtung Grundlage für die weiteren Arbeiten.

2. Lage, Größe, Abgrenzung, Kurzcharakterisierung

Lage:

Das Plangebiet liegt im Naturraum D46 Westhessisches Bergland, naturräumliche Zuordnung 341 – Ostwaldecker Randsenken, Großlandschaft Weserbergland, nach forstlicher Einteilung im Wuchsgebiet Oberhessisches Bergland (Wuchsbezirk Diemelplatten).

In der topographischen Karte im Maßstab 1 : 25.000 ist das Gebiet auf Blatt 4420 - Peckelsheim zu finden. Die Geländehöhen betragen 240 m bis 371 m über NN, mittlere Höhe 306 m über NN.

Größe und Abgrenzung:

Der Asseler Wald hat nach der Forsteinrichtung eine Größe von knapp 139 ha, davon sind rund 135 ha Holzbodenfläche, die übrige Fläche entfällt auf Nichtholzboden (NHB).

Verwaltungspolitisch gesehen liegt das Gebiet in den Gemarkungen Rimbeck und Ossendorf, Gemeinde Warburg im Kreis Höxter. Die Flächen stehen im Eigentum der Xxx und zählen somit zum Kommunalwald. Das Plangebiet befindet sich etwa 1,5 km südlich der Ortschaft Rimbeck und ca. 1,5 km westlich der Ortschaft Ossendorf.

Es existieren keine öffentlichen Straßen in einem Umkreis vom Radius 1,5 km um den Gebietsmittelpunkt, sodass von einer relativen Abgeschlossenheit des Asseler Waldes gesprochen werden darf. Lediglich landwirtschaftlich genutzte Wege verlaufen in der unmittelbaren Umgebung, die Erschließung des Waldes selber ist mit zumeist erdgebundenen Wirtschaftswegen als ausreichend einzustufen. Den Süd- und den Westrand vom Asseler Wald bildet die Landesgrenze zu Hessen.

Auf hessischer Seite schließt sich das FFH-Gebiet **DE-4420-304 Quast bei Diemelstadt-Rhoden** mit weiteren ausgedehnten Waldflächen an. Die an das Plangebiet unmittelbar grenzende Bodennutzungsform ist Wald, in geringer Entfernung befindet sich Acker.

Kurzcharakterisierung:

Der Asseler Wald wird einerseits gekennzeichnet durch Buchenaltholzbestände auf einer Fläche von 13 Hektar, welche mit 170 bis 190 Jahren bereits ein stattliches Alter erreicht haben und in einigen Bereichen am Beginn ihrer natürlichen Zerfallsphase stehen (siehe nebenstehende Abb.1).

Diese Althölzer der im Plangebiet standorttypischen Waldmeister- und Orchideen-Kalk-Buchenwälder bedecken die Bergkuppen des Leuchtebergs und des Gaulskopfs.



Sie sind teils licht, reich an liegendem und stehendem Totholz und bieten verschiedenen seltenen Arten der Flora und Fauna einen Lebensraum. Eine Naturverjüngung von Buche und Esche ist hier bisher nur wenig zu finden, was den Geophyten und Orchideen zugutekommt.

Andererseits verteilt sich die weit größere Waldfläche auf jüngere Altersklassen (AKL) und darin auf verschiedene Hauptbaumarten. So überwiegen in der AKL 2 (21-40 Jahre) die Nadelbaumarten Fichte und Lärche, in der AKL 3 (41-60 Jahre) die Laubbaumarten Buche und Esche.

Abb.1: Totholzreicher Buchenbestand am Gaulskopf

Eine detaillierte Altersklassenübersicht und eine Verteilung der Baumartengruppen sind im Teil II dieses Somako zu finden. Der Nadelholzanteil im Asseler Wald beträgt mit 32,8 % rund ein Drittel. Durch eine Bewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürlichen Waldgesellschaften hat dieser Anteil innerhalb der vergangenen 20 Jahre um etwa 8 % abgenommen.

Besonderheiten der Flora und Fauna

Der Asseler Wald beherbergt laut einem Gutachten des Instituts für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung (IVÖR) sieben Rote-Liste-Arten der Krautflora, davon vier Orchideenarten. Das IVÖR hatte im Auftrag des Staatlichen Forstamtes Bad Driburg im Jahr 2000 eine Vegetationskartierung durchgeführt und das Vorkommen der folgenden schützenswerten Pflanzenarten festgestellt: Akelei (*Aquilegia vulgaris*), Türkenbund-Lilie (*Lilium martagon*), Wald-Wicke (*Vicia sylvatica*),

Vogel-Nestwurz (*Neottia nidus-avis*), Rotes Waldvögelein (*Cephalanthera rubra*), Zweiblättrige Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*) und Schwarzrote Sitter (*Epipactis atrorubens*).

Eine Karte der IVÖR-Vegetationskartierung liegt diesem Somako bei (siehe Anhang 1).

Ebenfalls aus dem Jahr 2000 datiert eine avifaunistische Artenerhebung, durchgeführt von der Landschaftsstation e.V. Diemel-Weser-Egge. Aus dieser Kartierung geht hervor, daß verschiedene seltene Vogelarten im Plangebiet anzutreffen sind. Besonders erwähnenswert ist ein Brutpaar der Hohltaube (*Columba oenas*), sowie ein Brutpaar des Rotmilans (*Milvus milvus*). Rufe des Grauspechtes (*Picus canus*) und Schwarzspechtes (*Dryocopus martius*) waren im Gebiet zu hören. Der Uhu (*Bubo bubo*) konnte beobachtet werden.

Während der Außenaufnahmen zu diesem Somako wurden weitere Besonderheiten der Pflanzenwelt, welche in einer Kartierung der Biotoptypen im Jahr 2002 festgestellt worden sind, bestätigt.

Mit dem Seidelbast (*Daphne mezereum*), dem Leberblümchen (*Hepatica nobilis*) und der Golddistel (*Carlina vulgaris*) kommen zusätzliche schützenswerte Pflanzenarten im Plangebiet vor.

In der erwähnten Biotopkartierung (2002) wurde zudem die Große Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) sowie die Vierblättrige Einbeere (*Paris quadrifolia*) gefunden. Nach Auskunft der Bezirksregierung Detmold wurde das Plangebiet im Rahmen der Umsetzung der sogenannten Biotopsicherungsaktion Kreis Höxter ab dem Jahr 1985 seitens der höheren Landschaftsbehörde intensiv begangen. Die im Zuge der fachlichen Vorbereitung der erstmaligen Schutzausweisung des Asseler Waldes vorgefundenen bemerkenswerten Arten wurden in den hier vorliegenden Erläuterungsbericht aufgenommen (siehe Anhang 2). Die detaillierte Auflistung bemerkenswerter Arten der Krautflora erscheint gerechtfertigt, um das Potential des Plangebietes zu würdigen, zumal seltene Pflanzenarten bestätigt wurden, welche bereits Beckhaus in seiner Flora von Westfalen (1893) für den Asseler Wald angegeben hatte.

Folgende Lebensraumtypen (LRT) von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie (Anhang I) wurden im Plangebiet ausgewiesen:

Lebensraumtyp (LRT)	Fläche in ha	in % vom Plangebiet (137 ha)
Waldmeister-Buchenwald (9130)	72,62	53,00
Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0)	0,80	0,58
Orchideen-Kalkbuchenwald (9150)	0,41	0,30
Gesamt:	73,83	53,88

Der Waldmeister-Buchenwald ist für die Meldung des Asseler Waldes ausschlaggebend, darüber hinaus hat das Plangebiet im Gebietsnetz **Natura 2000** eine Bedeutung für

Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0), Orchideen-Kalkbuchenwald (9150),

Rotmilan,

Schwarzspecht,

Grauspecht.

Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (9130)

Fläche: 72.617 ha

Repräsentativität: hervorragende Repräsentativität (A)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: B - gut (B)

Gesamtbeurteilung: hoch (B)

Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion) (9150)

Fläche: 0.414 ha
Repräsentativität: mittlere Repräsentativität (C)
Relative Fläche: < 2 % (C)
Erhaltungszustand: C - durchschnittlich-beschränkt (C)
Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0)

Fläche: 0.798 ha
Repräsentativität: mittlere Repräsentativität (C)
Relative Fläche: < 2 % (C)
Erhaltungszustand: C - durchschnittlich-beschränkt (C)
Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Tierarten:

Picus canus (Grauspecht)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)
Zähleinheit: keine Angabe
Pop. Status: Brut / Fortpflanzung
Population: < 2 %
Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. mögl.)
Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets
Gesamtwert: mittel bis gering

Dryocopus martius (Schwarzspecht)

Anzahl: 1
entspricht: genaue Zählung der Populationsgröße
Zähleinheit: keine Angabe
Pop. Status: Brut / Fortpflanzung
Population: < 2 %
Erhaltungszustand: mittel - schlecht (weniger gut erh., W.herstellung. schwierig)
Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets
Gesamtwert: mittel bis gering

Milvus milvus (Rotmilan)

Größen Klasse: 1-5 Individuen
Zähleinheit: keine Angabe
Pop. Status: Brut / Fortpflanzung
Population: < 2 %
Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. mögl.)
Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, am Rande des Verbreitungsgebiets
Gesamtwert: hoch

Die Flächen der Lebensraumtypen 91E0 und 9150 erfahren zusätzlich einen Schutz qua Gesetz nach § 62 Landschaftsgesetz (LG) NRW. Diese geschützten Biotope (GB) sind im Asseler Wald:

GB-4420-408 Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte auf einer Fläche von 0,41 ha (Abteilungen 205 B1, 206 A1 und 209 A2)

GB-4420-409 Auwälder auf einer Fläche von 0,8 ha (Abteilung 30 A1)

Schutzstatus, Landschaftsplanung

Die Ausweisung als Naturschutzgebiet (NSG Asseler Wald, Gesamtgröße 226 ha) erfolgte erstmalig durch ordnungsbehördliche Verordnung der Bezirksregierung Detmold vom 06.03.2002.

Unter **§ 4 Waldbauliche Regelungen** findet man in der NSG-Verordnung folgenden Text:

„[...] (2) Zur Erhaltung von Alt- und Totholz sind in den über 120-jährigen Laubwaldbeständen je Hektar jeweils bis zu 10 starke Bäume des Oberstandes, insbesondere Horst- und Höhlenbäume, zu bestimmen und auf Dauer für die Zerfallsphase zu belassen. [...]

(3) Zur Entwicklung eines naturnahen Laubwaldbestandes sind Nadelbaumbestockungen in Quellbereichen, Sieken und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelbäume gefährdet bzw. beeinträchtigt ist, vorrangig umzuwandeln. [...]

(4) Über die Bestimmungen des § 3 Abs. 2 hinaus ist im Wald außerdem verboten:

1. Kahlhiebe anzulegen, (Saum- oder Femelhiebe sowie Hiebe bis zu 0,3 ha pro Jahr sind keine Kahlhiebe im Sinne dieser Verordnung); für Nadelholzbestände gelten die Bestimmungen des § 10 Abs. 2 Landesforstgesetz [...]

2. in Laubholzbeständen Wiederaufforstungen mit nicht der natürlichen Waldgesellschaft angehörenden Baumarten sowie mit Pflanzmaterial aus nicht geeigneten Herkunftsgebieten vorzunehmen; [...]¹

Für das Plangebiet liegt der Landschaftsplan Nr.3 „Warburger Börde mit Diemeltal“ im Entwurf vor.

Gebietsbeschreibung:

Klima, Geologie und Boden

Zur Kennzeichnung des Klimas werden Angaben über Temperatur und Niederschläge aus dem Klimaatlas Nordrhein-Westfalen herangezogen.

Um den Boden beschreiben zu können, wird die Bodenkarte (1:50.000) des Geologischen Dienstes für das Plangebiet analysiert, und der Flächenanteil der Bodentypen wird gutachterlich aus der Karte ermittelt.

<u>Klima</u>	(kollin)
Temperatur im Jahresmittel:	8 - 8,5°C
Januar	-1 - 0 °C
Mai – September	14 -15 °C
Niederschlag mm/a	700-750 mm
Mai – September	350-400 mm
Verdunstung mm/a	350-400 mm
Frühlingsbeginn	21.03.-31.03.
Frühsommerbeginn	09.06.-19.06.
Hochsommerbeginn	09.07.-19.07.
Herbstbeginn	07.10.-17.10.
Vegetationsdauer der Buche	160 – 170 Tage

Geologie und Boden

Die Ausgangsgesteine im Plangebiet stammen aus der Zeit des Unteren Muschelkalks (mu), geologische Formation der Trias vor etwa 190 bis 225 Mio Jahren.

Die Verwitterungsprodukte der Kalksteine und der Mergelsteine aus dieser Zeit wurden in den jüngsten erdgeschichtlichen Epochen Jungpleistozän bis Holozän einerseits erodiert (Soliflukationsbildung), andererseits mit Sedimenten (wie Löß) überlagert.

¹ Bezirksregierung Detmold, *Ordnungsbehördliche Verordnung für das Naturschutzgebiet „Asseler Wald“ in der Stadt Warburg, Kreis Höxter, Detmold 2002*

Es entstanden so aus den geologischen Prozessen typische Böden, welche heute in folgender Flächenverteilung im Asseler Wald auftreten:

1. R-B221 Rendzina-Braunerde auf ca. 85 % der Planfläche
2. K342 Typisches Kolluvium auf ca. 15 %
3. S-B232 Pseudogley-Braunerde auf ca. 3 %
4. B322 Typische Braunerde auf ca. 2 %

Die Kürzel bei der Bezeichnung der Böden geben den Bodentyp (ggf. Subtyp), die Bodenart, die Mächtigkeit und eine weitere Kenngröße an. Es bedeuten z.B. R-B221: R = Subtyp Rendzina, B = Bodentyp Braunerde, 2 = Bodenartengruppe schluffiger Ton, 2 = Mächtigkeit 30 bis 60 cm. Während die Rendzina-Braunerde und das Kolluvium eine gute bis sehr gute Nährstoffversorgung aufweisen, sind die (Pseudogley-) Braunerden mäßig bis gut nährstoffversorgt. Limitierender Faktor für das Baumwachstum auf den Rendzina-Braunerden ist die Wasserversorgung. So kann davon ausgegangen werden, daß dieser Bodentyp nur mäßig geeignet ist, pflanzenverfügbares Wasser zu speichern, und bei nur geringen Niederschlagsmengen zeitweilig austrocknet. Der Wassermangel tritt in Abhängigkeit vom Relief vor allem auf den höchsten Erhebungen (Gaulskopf und Leuchteberg) des Plangebietes auf. Die tiefgründigen Kolluvien (Feuchtstufe sehr frisch) hingegen bieten den Waldbäumen eine ausreichende Wasserversorgung.

Waldzustand, Nutzung des Plangebietes

Im Plangebiet findet eine Nutzung durch ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Jagd und Erholung statt.

Waldzustand / forstwirtschaftliche Nutzung

Der Asseler Wald ist nach den Kriterien des PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) zertifiziert und wird vom zuständigen Gemeindeforstamt ordnungsgemäß bewirtschaftet.

Dass diese Bewirtschaftung auf eine Vermehrung des Laubwaldanteils und damit eine dauerhafte Annäherung an das lebensraumtypische Arteninventar der natürlichen Buchenwaldgesellschaften abzielt, wird bereits deutlich, wenn man einen Blick auf die jüngste Vergangenheit wirft.

Seit 1989 wuchs die Anteilfläche des Laubholzes an der Baumartenzusammensetzung des Asseler Waldes durch eine Endnutzung hiebsreifer Nadelholzbestände und die Pflanzung oder den Voranbau von Eiche, Edellaubholz (Esche, Bergahorn, Vogelkirsche) und Rotbuche kontinuierlich.

Im Zeitraum der Forsteinrichtung (FE) von 1989 bis 1999 wurden durch die genannten waldbaulichen Maßnahmen bereits zehn Hektar in eine natürliche Bestockung überführt, im FE-Zeitraum von 2000 bis heute weitere 1,4 Hektar. Unter Beibehaltung dieser Bewirtschaftungsgrundsätze wird sich das Laub- / Nadelholz-Verhältnis im Planungszeitraum bis 2018 erneut zugunsten der Laubbaumarten verschieben. Nach Auskunft des bewirtschaftenden Forstamtes wird der Flächenanteil der Nadelbaumart Lärche im Zuge der Vornutzung ebenfalls stetig minimiert.

Bemerkenswert ist der hohe Anteil der in der Forsteinrichtung als „Ökologisch wertvolle Flächen“ (ÖF) ausgewiesenen Nadelholzböden. Auf etwa 2,2 ha unterbrechen diese Sukzessionsflächen die Waldbestände des Asseler Waldes. Sie werden zuerst von Straucharten wie Weiß- und Schwarzdorn, Pfaffenhütchen und Hasel besiedelt, daneben samen sich Pionierbaumarten (Birke, Esche) an. Der Offenland-Charakter der ÖF ist als strukturelle Bereicherung des sonst geschlossenen Waldes anzusehen und als wertvoller Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten wie Spinnen, Vögel und Fledermäuse oder die Licht liebenden Arten der Krautflora zu begrüßen.

Jagd

Das Plangebiet besteht aus einem Eigenjagdbezirk, welcher langfristig verpachtet ist.

Die wichtigsten vorkommenden Wildarten sind Schwarzwild, Rehwild, Fuchs, Dachs, Waschbär, Feldhase und Ringeltaube.

Erholung:

Die Erholungsnutzung im Plangebiet ist als wenig intensiv einzuschätzen. Es konnten während der Geländearbeiten keine Spaziergänger oder Radfahrer angetroffen werden. Gleichwohl führt durch den Asseler Wald der Kreiswanderweg „Höxter Süd“, welcher sicherlich an schönen Tagen in der Woche und an Wochenenden, nicht zuletzt wegen der guten Aussicht von den Bergen des Plangebietes,

genutzt wird. Ausflugsziele mit kulturhistorischer Bedeutung stellen der Leuchteberg und der Gaulskopf dar. Dort findet man Reste mittelalterlicher Wallanlagen, welche aus der Zeit der Auseinandersetzungen zwischen Sachsen und Franken (8. bis 10. Jh. n. Chr.) stammen. Eine nachteilige Beeinflussung der Schutzgüter durch Erholungsnutzung kann nicht festgestellt werden.

3. Zielsetzung / Schutzziele

Die folgenden Schutzziele sollten im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft - wie bisher geschehen - auch in Zukunft verfolgt werden.

Schutzziele/Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (9130)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- Förderung der Naturnähe durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft sowie von Nebenbaumarten
- Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände mit einem dauerhaften und ausreichenden Anteil von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen als Lebensraum für Schwarzspecht, Grauspecht und Rotmilan sowie verschiedene Fledermausarten
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen auch als Teilhabitate der gefährdeten Tierarten
- Erhaltung und Entwicklung von Vorkommen besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Rotmilan und Grauspecht
- Vermehrung des Waldmeister-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen zur Schaffung von Laubwaldkorridoren und zusammenhängenden Laubwaldkomplexen insbesondere zu dem angrenzenden ausgedehnten Laubwaldgebiet in Hessen
- Erhaltung und Entwicklung der Waldgesellschaft entsprechender, strukturreicher Waldinnen- und -außenränder

Schutzziele/Maßnahmen für Orchideen-Kalkbuchenwald (9150)

Erhaltung und Entwicklung der basenreichen, kraut- und geophytenreichen Orchideen-Buchenwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- Förderung der Naturnähe durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft sowie von Nebenbaumarten
- Sicherstellung einer permanenten Repräsentanz ausreichender Alt- und Totholzanteile
- Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände mit einem dauerhaften und ausreichenden Anteil von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen als Lebensraum für Schwarzspecht, Grauspecht und Rotmilan sowie verschiedene Fledermausarten
- Erhaltung und Entwicklung von Vorkommen besonders gefährdeter Tiere wie die o.g. Vogelarten sowie der charakteristischen gefährdeten Pflanzenarten wie z.B. Orchideen oder Türkenbundlilie

Schutzziele/Maßnahmen für Erlen- Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (91E0)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- Eschenwälder an den Fließgewässern und im Bereich der sickerfeuchten Senken durch

- Förderung der natürlicher Entwicklungsprozesse
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse

Schutzziele/Maßnahmen für Rotmilan

- Sicherung und Förderung von Altholzbeständen (Brutplätze)

Schutzziele/Maßnahmen für Schwarzspecht

- Erhaltung von Altwäldern, vor allem Buchenaltholzbeständen, -inseln oder -gruppen
- Langfristiger Erhalt von Höhlenbaumzentren mittels Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz insbesondere von starken Uraltbäumen

Schutzziele/Maßnahmen für Grauspecht

Erhaltung von alten, reich strukturierten Laubwäldern mit offenen bis halboffenen Waldinnenflächen und lichten Bestandesrändern; Verbesserung der Nahrungsgrundlage durch
- Erhaltung und Entwicklung strukturreicher Waldinnen- und -außenränder
- Sicherung und Förderung der Buchenaltbestände mit Totholzvorkommen

4. Maßnahmen

Im Hinblick auf die vorgenannten Schutzziele erscheinen verschiedene Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sinnvoll, die geeignet sind, eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes zu vermeiden oder den Erhaltungszustand von Flächen zu verbessern.

Es werden im Folgenden vier Maßnahmenvorschläge unterbreitet und den Bestandeseinheiten (BE) zugeordnet, in denen eine Umsetzung der Planung stattfinden soll:

1. Erhaltung von Altholz und von Biotopbäumen
2. Umwandlung von Nadel- in Laubholz durch Fortführung der Naturverjüngung
3. Schaffung eines artenreichen Waldinnenrandes
4. Freistellen der Baumart Elsbeere

Des Weiteren werden Bewirtschaftungsempfehlungen allgemeiner Art und ohne konkreten Flächenbezug ausgesprochen, die im Sinne einer naturschutzgerechten Waldnutzung beachtet werden sollten.

Zu 1. Erhaltung von Altholz

Einer Erhöhung des Alt- und Totholzanteils in den Buchenwaldgesellschaften des Plangebietes kommt eine zentrale Rolle im Schutz der Tierarten zu, die an diese Lebensräume gebunden sind.

Vor allem der dauerhafte Erhalt einiger alter und damit besonders artenreicher Bestände über das forstliche Nutzungsalter hinaus ist naturschutzfachlich besonders wichtig, da solche Bereiche in normalen Wirtschaftswäldern in der Regel nicht existieren.

Der Bewahrung eines guten bis sehr guten Erhaltungszustandes vieler Lebensraumtypenflächen durch den dauerhaften Erhalt ganzer Bestände wurde mit der Fördermaßnahme „Alt- und Totholzprogramm“ bereits im Jahr 2001 Rechnung getragen. Es wurden in diesem Programm knapp 2500 Bäume auf etwa 13 ha am Leuchteberg und am Gaulskopf (Abteilungen 23 C1, 24 B1, 201 A2, 205 B1, 206 A1) vertraglich gesichert, welche dauerhaft nicht mehr genutzt werden sollen. Die Anzahl der Bäume pro BE wurde in FOWIS erfasst und ist den jeweiligen Bestandesblättern (Teil II des Somako) zu entnehmen. Da diese Bestände damit faktisch dauerhaft aus der Nutzung genommen sind, wurde ihnen als Besonderheit zur Planung in FOWIS der Status „Keine Maßnahme, Prozeßschutzfläche.“ zugewiesen, sie erscheinen in der Planungskarte als „Planungsrelevant, keine Maßnahme“.

Dennoch verbleiben einige Bestandeseinheiten, in denen bisher keine Sicherung einzelner Bäume für die Zerfallsphase stattgefunden hat. Auch diese Bestandeseinheiten sind aufgrund des hohen Alters der Bäume wertvoll für den Biotop- und Artenschutz.

Es kommen in den Beständen vereinzelt (Abt. 19B1, 20 A1, 24 A1, 25 A1, 26 B1) oder flächig (Abt. 22 C1, 24 A2, 202 B1, 203 A2, 203 B1, 207 A1, 207 A2, 209 A2) Laubbäume im Alter von über 120 Jahren vor, welche als Altholzanteil dauerhaft erhalten werden sollten.

Obgleich durch die vertraglich festgehaltene Nutzungsaufgabe der Buchenbestände am Gaulskopf und am Leuchteberg in Zukunft eine enorme Anzahl von Totholzbäumen im Asseler Wald anzutreffen sein wird, sollte auch in den hier aufgeführten Bestandeseinheiten eine Sicherung des Altholzes und der besonderen Biotopbäume (Horst- und Höhlenbäume) angestrebt werden.

Bereits heute sind in diesen BE beispielsweise Spechtbäume vorhanden. Ein Verzicht auf die Nutzung solcher Biotopbäume könnte auf einem freiwilligen Einverständnis des Waldeigentümers beruhen oder vertraglich im Anschluß an eine amtliche Kartierung festgehalten werden. Nach den Förderrichtlinien für Privat- und Körperschaftswald in Nordrhein-Westfalen können maximal zehn Bäume pro Hektar dauerhaft erhalten und finanziell ausgeglichen werden.

Setzt man diese Zahl (10 Stck./ha) in Laubholzbeständen älter als 120 Jahre an, und addiert man die ebenfalls vorkommenden Einzelbäume in ansonsten jüngeren Beständen, ergibt sich für diesen Maßnahmenvorschlag kalkulatorisch die Summe von 150 Bäumen.

Die geplanten Stückzahlen sind den einzelnen Bestandesblättern sowie der Objekt- und Maßnahmenliste (Teil II des Somako) zu entnehmen. In der Planungskarte wurden die Bestandeseinheiten entweder ganzflächig als „Planungsrelevant, Maßnahmen geplant“ eingefärbt (Laubholz älter 120 Jahre) oder aber mit einem Baumsymbol versehen (Einzelbäume erhalten).

Zu 2. Umwandlung von Nadel- in Laubholz durch Fortführung der Naturverjüngung (Abt. 203 A1)

Den Beginn einer Umwandlung durch Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft hat das bewirtschaftende Forstamt bereits in einigen Bestandeseinheiten (Abt. 202 B1, Abt. 203 A1, südliche Teilfläche) realisiert. In der zuletzt genannten BE sollte ein solcher natürlicher Baumartenwechsel auf der nördlichen Teilfläche fortgesetzt werden. Potentielle Samenbäume für eine Verjüngung von Buche und Esche befinden sich im Osten (Abt. 203 B1) und im Westen auf hessischer Seite. Langfristig könnte mit dieser Maßnahme eine grenzübergreifende Verbindung zwischen schon bestehenden Lebensraumtypen in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hessen (dort im FFH-Gebiet 4420-304 Quast bei Diemelstadt-Rhoden) geschaffen werden.

Eine Verjüngung von Fichte in nennenswertem Umfang ist nicht zu erwarten, was im Übrigen für den gesamten Asseler Wald gilt. Weitere Umwandlungsbestände werden im Planungszeitraum nicht vorgeschlagen. Zwei Bestandeseinheiten, in denen laut Forsteinrichtung Fichten im Alter von 142 Jahren vorkommen (Abt. 206 A2 und 207 A1), könnten theoretisch in Mischbestände durch einen Voranbau mit Buche überführt werden. Einer Umwandlung durch Naturverjüngung, welche langfristig ohnehin zu erwarten ist, ist jedoch der Vorzug zu geben. Beginnt man mit einer Auflichtung der Fichtenbestände bei Erreichen der Zielstärke (45 cm Durchmesser in Brusthöhe), so ist mit einer Umwandlung durch Naturverjüngung in 30 bis 50 Jahren zu rechnen, nicht aber bis zum Jahr 2018.

Zu 3. Schaffung eines artenreichen Waldinnenrandes (Abt. 20 A3, östl. Teilfläche)

Zu den Schutzziele für den im Asseler Wald auf großer Fläche vorkommenden Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) zählen auch die Erhaltung und die Entwicklung der der Waldgesellschaft entsprechenden, strukturreichen Waldinnen- und -außenränder.

Die Außengrenze des Plangebietes ist auf ihrer gesamten Länge wiederum von Wald umgeben, sodass an dieser Stelle nicht über die Gestaltung eines Waldaußenrandes diskutiert wird.

Im Inneren des Asseler Waldes weisen die Flächen des LRT 9130 entlang der Erschließungslinien (Wirtschaftswege, Schneisen, andere Nichtholzbodenflächen) zumeist einen erhöhten Anteil der Lichtbaumart Esche auf. Es sind aber auch Waldinnenränder anzutreffen, die mit der Schlußwaldbaumart Buche direkt am Weg enden. Auf diesen Flächen lassen sich im Planungszeitraum kaum gestalterische Maßnahmen zur Strukturverbesserung vornehmen, wollte man nicht Buchen entnehmen. Eine Möglichkeit zur Entwicklung strukturreicher Waldränder bieten allerdings die auf den potentiellen Standorten des LRT 9130 stockenden Nadelholzbestände.

Langfristig (in 50 bis 100 Jahren) sollten die Bestände wieder in Laubwald umgewandelt werden, jedoch nicht im Planungszeitraum und nicht im Kahlschlagverfahren.

Einen ersten Ansatz zur Umwandlung stellt die Gestaltung eines Waldinnenrandes dar, wenn der Bestand im Rahmen der anstehenden Durchforstungen an den Rändern stärker aufgelichtet wird.

Es entsteht auf kleiner Fläche ein Raum, der Sträuchern und Pionierbaumarten Platz zu einer Ansiedlung geben würde.

Für die soeben skizzierte Maßnahme wird in diesem Somako eine Bestandeseinheit vorgeschlagen, die offenkundig das Potential hat, einen strukturreichen Waldinnenrand auszubilden. Es handelt sich um die Bestandeseinheit (BE) 20 A3 (Fichte, 41 Jahre). Die BE setzt sich aus zwei Teilflächen zusammen.

Der Westrand der östlichen Teilfläche grenzt an eine Nichtholzbodenfläche, auf welcher sich schon einige Straucharten (Hasel, Weiß- und Schwarzdorn) befinden. Im Bestand selber tritt als Strauchart stellenweise die Rote Heckenkirsche auf.

Eine Auflichtung des Nadelholzbestandes auf dieser westlichen Seite würde zur Entwicklung eines strukturreichen Waldinnenrandes über den Prozess der natürlichen Sukzession beitragen.

Zu 4. Freistellen der Baumart Elsbeere (Abt. 18 C1)

In Abteilung 18 C1 konnten im Rahmen dieses Somako zwei weitere Elsbeeren festgestellt werden. Damit beschränkt sich das Vorkommen dieser seltenen Baumart nicht nur auf die Abteilung 203 A2, wo in der Vergangenheit bereits Maßnahmen zur Kronenpflege der Elsbeere durch Entnahme von bedrängenden Bäumen durchgeführt worden sind. Ähnlich wie in Abt. 203 A2 sollten die beiden Exemplare auch in dieser Bestandeseinheit gepflegt werden. In erster Linie wären hier Kiefern zu entnehmen, die der ungehinderten Kronenentwicklung der Elsbeere entgegenstehen. Sobald die Elsbeere Ansätze einer Naturverjüngung zeigt, wäre die Errichtung eines Kleingatters notwendig. Sofern über die festgestellten Vorkommen der Elsbeere weitere Bäume bekannt werden, sollten auch diese erhalten und gefördert werden.

Bewirtschaftungsempfehlungen allgemeiner Art

Die Fortführung der Bewirtschaftung durch das zuständige Forstamt, insbesondere die Reduzierung des Nadelholzanteils in den Laubholz-Nadelholz- und Nadelholz-Laubholz-Mischbeständen sollte als Maßnahme der Förderung von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft angesehen und deshalb beibehalten werden. In den Wäldern der LRT 9130 und 9150 wäre ein dauerhafter Anteil der Edellaubholzarten von 20 bis 30 % wünschenswert.

Nach Angaben der Landschaftsstation Diemel-Weser-Egge aus dem Jahr 2000 wird die Türkenbund-Lilie stark von Rehwild verbissen. Diese Aussage konnte weder bei den im Spätherbst durchgeführten Kartierarbeiten zu diesem Somako, noch vom zuständigen Revierleiter bestätigt werden.

Dennoch sollte unter anderem im Hinblick auf die Existenz seltener Arten der Krautflora (Türkenbund, Orchideen) eine konsequente Bejagung des Rehwildes stattfinden.

Als Schutzmaßnahme für diese seltenen Arten ist das Ruhen der Bewirtschaftung anzusehen.

Die Bestände sind reich an Orchideen und anderen schützenswerten Pflanzenarten und werden infolge der vertraglich festgehaltenen Nutzungsaufgabe ihrer natürlichen Entwicklung überlassen.

Dieser sogenannte Prozessschutz sollte über den Planungszeitraum des Somako hinaus bestehen bleiben.

Die in der Forsteinrichtung als ÖF klassifizierten Nichtholzbodenflächen sollten im Planungszeitraum möglichst der natürlichen Sukzession überlassen werden.

Anhang2: Pflanzenliste²

Im Rahmen der Ausweisung des Asseler Waldes als Naturschutzgebiet wurden durch die höhere Landschaftsbehörde der Bezirksregierung Detmold folgende bemerkenswerte Pflanzenarten nachgewiesen:

Christophskraut (*Actaea spicata*)
Bärlauch (*Allium ursinum*)
Gelbes Windröschen (*Anemone ranunculoides*)
Rauhe Gänsekresse (*Arabis hirsuta*)
Bärenschote (*Astragalus glycyphyllos*)
Pfersichblättrige Glockenblume (*Campanula persicifolia*)
Finger-Segge (*Carex digitata*)
Golddistel (*Carlina vulgaris*)
Berg-Flockenblume (*Centaurea montana*)
Weißes Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*)
Rotes Waldvöglein (*Cephalanthera rubra*)
Maiglöckchen (*Convallaria majalis*)
Hohler Lerchensporn (*Corydalis cava*)
Seidelbast (*Daphne mezereum*)
Braunrote Stendelwurz (*Epipactis atrorubens*)
Wald-Schwingel (*Festuca altissima*)
Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*)
Große Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*)
Leberblümchen (*Hepatica nobilis*)
Frühlings-Platterbse (*Lathyrus vernus*)
Türkenbund (*Lilium martagon*)
Großes Zweiblatt (*Listera ovata*)
Nickendes Perlgras (*Melica nutans*)
Nestwurz (*Neottia nidus-avis*)
Einbeere (*Paris quadrifolia*)
Ährige Teufelskralle (*Phyteuma spicatum*)
Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*)
Schopfige Kreuzblume (*Polygala comosa*)
Quirlblättrige Weißwurz (*Polygonatum verticillatum*)
Echte Schlüsselblume (*Primula veris*)
Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*)
Wolliger Hahnenfuß (*Ranunculus lanuginosus*)
Echte Goldrute (*Solidago virgaurea*)
Wald-Wicke (*Vicia sylvatica*)
Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*)

Die Auflistung enthält Charakterarten sowohl des Orchideen- als auch des Waldmeister-Buchenwaldes. Den verschiedenen Standort- und Strukturverhältnissen entsprechend lässt sich im Asseler Wald ein bemerkenswertes Spektrum unterschiedlicher Ausbildungen des Perlgras-Buchenwaldes unterscheiden.

Neben den licht- und wärmeliebenden Pflanzen der Kuppen und Steilhänge des Leuchteberges und des Gaulkopfes sowie den 7 bisher festgestellten Orchideenarten sind submontane Elemente der Krautschicht (Berg-Flockenblume, Nickendes Perlgras, Quirlblättrige Weißwurz) erwähnenswert.

² Angaben der Bezirksregierung Detmold, Detmold 2009

Eine Besonderheit stellt das Vorkommen des Sumpf-Lappenfarns dar (Erwähnung schon in der Flora von Westfalen, 1893), der im Kreis Höxter nur noch 2 weitere bekannte Wuchsorte aufweist. Ähnlich verhält es sich mit dem natürlichen Vorkommen der Berg-Flockenblume.